

Gefährdungsbeurteilung Maler- und Lackiererhandwerk

Leiter (Stehleitern)

Häufigste Unfallursachen:

Verwenden einer ungeeigneten, schadhaften Leiter; Ab- bzw. Wegrutschen des Leiterfußes oder -kopfes; Um- oder Wegkippen der Leiter; mangelhafte, nicht standsichere Aufstellung; Verlust des Gleichgewichtes (z. B. durch seitliches Herauslehnen oder unsicheren Stand auf den Leitersprossen); Abrutschen von den Leitersprossen; Mitnahme von sperrigem oder zu schwerem Material; Benutzung einer Stehleiter zum Übersteigen auf höher gelegene Arbeitsplätze; Verwendung einer unverhältnismäßig langen oder zu kurzen Leiter.



Quelle: BGI 639 - B 98 Stehleitern

Leitern (transportieren, aufstellen, benutzen)	Gefährdung / Belastung	wichtigste Maßnahmen / Verhaltensregeln / Fragestellungen (in Anlehnung an: BgBau B 98 u. TRBS 2121)
	<input type="checkbox"/> Abrutschen / abrutschen von der Leiter und zwischen den Tritten	■ nur geeignete Leitern, ausreichend hohe Leitern einsetzen und diese bestimmungsgemäß benutzen
	<input type="checkbox"/> Absturz / abstürzen, herunterfallen	■ zum Anstrich von Holzleitern keine deckenden Anstrichfarben verwenden
	<input type="checkbox"/> Leitertransport / Verletzung (auch Dritter) beim Tragen oder Transportieren	■ schadhafte Leitern unverzüglich der Benutzung entziehen (sachgerecht instand setzen lassen)
	<input type="checkbox"/> Quetschung / einklemmen und quetschen	■ angebrochene Holme, Wangen und Sprossen von Holzleitern nicht flicken
	<input type="checkbox"/> Umstürzen / erfasst, getroffen werden; umfallende, kippende Teile	■ Holzleitern gegen Witterungs- und Temperatureinflüsse geschützt lagern
	Sonstiges / Ergänzung:	■ festgestellte augenscheinliche Beschädigungen vor Benutzung an den jeweiligen Vorgesetzten melden, Leiter nicht mehr nutzen
		■ Stehleitern standsicher aufstellen, gegen Einsinken und Umfallen sichern, auf wirksame Spreizsicherung achten
		■ Stehleitern nicht wie Anlegeleitern benutzen
		■ auf Treppen und schiefen Ebenen nur Stehleitern mit Holmverlängerungen oder entsprechende Spezialleitern einsetzen
	■ jede Holmverlängerung mit mindestens 2 Leiterklammern bzw. Klemmlaschen befestigen	
	■ von Stehleitern nicht auf andere Arbeitsplätze und Verkehrswege übersteigen	
	■ oberste Sprossen bzw. Stufen nicht besteigen, beim Benutzen geeignetes Schuhwerk tragen	
	■ Leitern im Verkehrsbereich durch Absperrungen sichern	
	■ prüfen ob die Verwendung von Leitern erforderlich ist oder ob es ein anderes, sichereres Arbeitsmittel für die Tätigkeit gibt	
	■	

am: _____ durch: _____

Unterweisung _____

Name / Firma / Unterschrift:

Die nachstehend genannten Mitarbeiter meines Betriebs haben an der Unterweisung teilgenommen und wurden über die auftretenden Gefahren, Verhaltensregeln und Maßnahmen unterwiesen:

Nummer	Name / Vorname	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		

Diese Gefährdungsbeurteilung und Unterweisung basiert auf den Vorgaben des ArbSchG. Die korrekte Umsetzung dieser Vorgaben obliegt dem Unternehmer. Der Ersteller dieses Formblatts (Landesinnungsverband des Maler- und Lackiererhandwerks Baden-Württemberg) haftet nicht für die Vollständigkeit. Die Durchführung ist betriebsindividuell anzupassen und entsprechend der geforderten Fristen umzusetzen.

Ergänzende wichtige Literatur, bspw. TRBS 1111 Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung, TRBS 1201 Prüfung von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen, TRBS 2121 Gefährdungen von Personen durch Absturz, BGI 5081 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Bau, BGI 578 Sicherheit durch Betriebsanweisung, BGI 527 Sicherheit durch Unterweisung, BGI 694 Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten